



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0634/2023

Amt:	Bauamt	Datum:	30.05.2023
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	14.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Geräteschuppens
Standort: Niederauer Straße 15, Fl.-St.: 696

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich sowohl dem Innen- als auch dem Außenbereich zuzuordnen, deren bauliche Nutzbarkeit sich nach den §§ 34 und 35 BauGB richtet. Der sich im Innenbereich befindlichen Teil des Flurstücks ist mit einem Wohnhaus bebaut. Der Antragsteller möchte nunmehr auf dem sich im Außenbereich befindlichen Teil des Flurstückes einen Geräteschuppen (7,00 m x 4,50 m) errichten und beantragt dafür die Baugenehmigung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Carports und des Geräteschuppens wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Die geplanten Vorhaben stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Wohngebäude im vorderen Grundstücksteil. Aus Sicht der Gemeinde stehen keine öffentlichen Belange dem Vorhaben entgegen. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan, Ansichten